

Sitzungsvorlage zur 74. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wasserburg am 9. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2025
4. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
5. Zuschuss für die Sanierung der Kirchenmauer St. Georg Kirche auf der Halbinsel Wasserburg (Bodensee)
6. Einführung des Systems IKVS zur Unterstützung der Haushaltssteuerung
7. Beratung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020,
- Bericht durch Gemeinderatsmitglied Ulrich Epple, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020
9. Entlastung des Haushaltsjahres 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO
10. Gedanken zum Jahresabschluss

Öffentlicher Teil

TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2025

Rechtslage:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2025, falls diese mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 11.11.2025 wird bei den Gemeinderatsmitgliedern während der Sitzung in Umlauf gesetzt. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt (§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat).

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025 wird als Anlage zu TOP 3 versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2025 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

TOP 4 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

TOP 5 – Zuschuss für die Sanierung der Kirchenmauer St. Georg Kirche auf der Halbinsel Wasserburg (Bodensee)

Sachverhalt:

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Sanierung der Seeufermauer der St. Georg Kirche in Wasserburg (Bodensee) wurde die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) bezüglich einer finanziellen Unterstützung angefragt.

Da es sich bei der Kirche und dem angrenzenden Areal um ein bedeutendes und historisch prägendes Gebäude handelt, wurde durch die Verwaltung mit der Regierung von Schwaben und der Städtebauförderung eine mögliche Förderung besprochen.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung der Seeufermauer belaufen sich auf ca. 800.000 €. Die Städtebauförderung würde sich auf ca. 100.000 € belaufen, wobei 60 % der Fördermittel von der Regierung von Schwaben und 40 % von der Gemeinde Wasserburg getragen werden. Der Förderantrag ist über die Verwaltung zu bearbeiten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, sich bei den Sanierungsmaßnahmen der Kirchenmauer zu beteiligen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich Unterstützung der Sanierung der Seeufermauer der St. Georg Kirche in Höhe von 40.000 €, der Förderantrag ist über die Verwaltung zu stellen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 zur Verfügung zu stellen.

TOP 6 – Einführung des Systems IKVS zur Unterstützung der Haushaltssteuerung

Ausgangslage:

Die Kämmerei erstellt regelmäßig Haushalts-, Rechnungs- und Finanzberichte. Diese Berichte werden bislang manuell aus dem Finanzwesen exportiert, in Tabellenstrukturen aufbereitet und anschließend grafisch oder textlich zusammengestellt. Dieser Prozess ist zeitintensiv, fehleranfällig und bindet erhebliche personelle Kapazitäten.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Finanzdaten – sowohl intern (Gemeinderat, Verwaltungsspitze, Rechnungsprüfung) als auch extern (Aufsichtsbehörde, interessierte Öffentlichkeit).

Um den Aufwand zu reduzieren und die Qualität der Berichte zu erhöhen, wird vorgeschlagen, künftig das digitale Kennzahlen- und Berichtssystem IKVS (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System) einzusetzen.

Beispiele für den bisherigen Zeitaufwand:

- **Haushaltsplanung und -bericht:** 1 Person ca. 3 Wochen je 39 Stunden
- **Rechnungsprüfungsbericht:** 1 Person ca. 3 Tage je 8 Stunden

Kurzbeschreibung des Systems:

IKVS übernimmt automatisiert alle Haushaltsplandaten und Rechenergebnisse aus dem Finanzsystem AKDB Ok.Fis und verknüpft diese mit Kennzahlen der statistischen Landesämter.

Es stellt standardisierte Berichte wie Vorbericht und Rechenschaftsbericht bereit, die bei Bedarf individuell weiterbearbeitet werden können.

Durch die automatisierte Datenverarbeitung werden Übertragungsfehler deutlich reduziert.

Das System dient zudem als transparente Informationsplattform zwischen Verwaltung, Gemeinderat und – falls gewünscht – Bürgerschaft der Gemeinde Wasserburg (Bodensee).

Damit unterstützt IKVS eine transparente und nachvollziehbare Haushaltsdarstellung.

Ein vorliegender Vergabevermerk zeigt zudem, dass am Markt derzeit keine vergleichbaren Wettbewerber vorhanden sind, die den Funktionsumfang von IKVS in seiner Gesamtheit anbieten.

Vorteile für die Gemeinde:

- **Deutliche Entlastung der Kämmerei**
Berichte, die bisher Tage bzw. Wochen gebunden haben, entstehen nun innerhalb weniger Stunden.
- **Freigewordene Kapazitäten**
Die eingesparte Arbeitszeit kann für vorrangige Aufgaben genutzt werden, z. B. Abrechnungen, die Erarbeitung neuer Satzungen oder das Mahnwesen.
- **Reduzierte Fehleranfälligkeit**
Durch die automatisierte Datenübernahme aus dem Finanzverfahren werden manuelle Übertragungsfehler deutlich reduziert.
- **Klare, verständliche Darstellung**
Finanzdaten werden übersichtlich und einheitlich aufbereitet und stehen dem Gemeinderat sowie der Verwaltung leicht nachvollziehbar zur Verfügung.
- **Kommunaler Vergleich (Benchmarking)**
Kennzahlen können mit strukturell vergleichbaren Kommunen gegenübergestellt werden und unterstützen die sachliche Einordnung der eigenen Finanzlage.
- **Unterstützung der Rechnungsprüfung**
Standardisierte Kennzahlen und automatisierte Berichte erleichtern die Prüfprozesse und reduzieren Nachfragen.
- **Hohe Praxiserfahrung**
IKVS wird deutschlandweit von rund 900 Kommunen genutzt, darunter auch Gemeinden im regionalen Umfeld von Wasserburg (Bodensee).
- **Wirtschaftlichkeit**
Erfahrungen langjähriger Anwender zeigen, dass etwa ein Drittel der Investitionskosten durch eingesparte Arbeitszeit, geringere Fehlerquoten und effizientere Arbeitsabläufe wieder ausgeglichen wird.

Kosten:

B) Einmalkosten		Menge	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)	Rabatt	Gesamtpreis abzgl. Rabatt (EUR)
Basismodul						
1	Einrichtungspauschale	1	1.623,75	1.623,75		1.623,75
2	Projektmanagement	1	1.446,94	1.446,94		1.446,94
3	Einrichtungskosten Interaktiver Haushaltsplan**	1	1.732,50	1.732,50	20%	1.386,00
4	Einrichtungskosten Interaktive Jahresrechnung**	1	606,38	606,38	20%	485,10
5	Grundlagenschulung	1	1.480,00	1.480,00		1.480,00
6	Berichtswesen automatisieren	1	1.480,00	1.480,00		1.480,00
Zusatzmodul*						
7	Einrichtungskosten Interaktive unterjährige Finanzsteuerung**	1	3.312,50	3.312,50	15%	2.815,63
8	Einrichtungskosten Interaktives Investitionscontrolling***	1	606,38	606,38		606,38
9	Einrichtungskosten Digitale Haushaltsplanung	1	4.592,50	4.592,50		4.592,50
Einmalkosten netto in €				16.880,94		15.916,29
zzgl. 19 % Mwst.				3.207,38		3.024,09
Einmalkosten brutto in €				20.088,31		18.940,38

A) Laufende Kosten		Menge	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)	Rabatt	Gesamtpreis abzgl. Rabatt (EUR)
Basismodul						
1	Jährliches Nutzungsentgelt für die Nutzung der jährlichen Daten	1	2.868,44	2.868,44		2.868,44
Zusatzmodul*						
2	Jährliches Nutzungsentgelt für die Nutzung der unterjährigen Daten*	1	1.006,63	1.006,63		1.006,63
3	Jährliches Nutzungsentgelt für die Nutzung der digitalen Haushaltsplanung	1	1.434,22	1.434,22		1.434,22
Laufende Kosten netto in €				5.309,29		5.309,29
zzgl. 19 % Mwst.				1.008,77		1.008,77
Laufende Kosten brutto in €				6.318,06		6.318,06

Wirtschaftliche Betrachtung und Amortisation:

Die Kosten für IKVS setzen sich aus einer einmaligen Einrichtung in Höhe von 18.940,38 Euro sowie einer jährlichen Nutzungsgebühr von 6.318,06 Euro zusammen.

Die Erstellung zentraler Finanzberichte (u. a. Haushaltsplanung und -bericht ca. 3 Wochen, Rechnungsprüfungsbericht ca. 3 Tage) bindet derzeit jährlich mindestens 140 Arbeitsstunden.

Durch den Einsatz von IKVS reduziert sich dieser Aufwand auf wenige Stunden jährlich.

Damit werden dringend benötigte personelle Kapazitäten frei, die für andere Aufgaben wie Abrechnungen, Satzungsarbeiten, Vertrags- und das Mahnwesen genutzt werden können.

Erfahrungen anderer Kommunen bestätigen, dass bereits ein erheblicher Teil der Investitionskosten allein durch Zeitersparnis und effizientere Abläufe kompensiert wird, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung zusätzlich bestätigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Einführung von IKVS wird empfohlen, da das System die Haushaltssteuerung verbessert, den Aufwand langfristig reduziert und eine transparente Grundlage für Entscheidungen schafft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Wasserburg) beschließt die Einführung des Systems IKVS zum 01.01.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, Implementierung, Datenanbindung und Schulungen durchzuführen.

Die hierfür anfallenden Kosten werden im Haushalt berücksichtigt.

TOP 7 – Beratung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020, Bericht durch Gemeinderatsmitglied Ulrich Eppe, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechtslage:

Der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen werden entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen. (Art. 103 Abs. 1 GO).

Sachverhalt:

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 fanden unter der Leitung des Vorsitzenden Ulrich Eppe am 22. August 2023, 29. August 2023, 5. Oktober 2023, 28. November 2023 und 19. November 2025 mit den Mitgliedern Dr. Michael Lohrmann und Christian Diepold im Sitzungssaal des Rathauses statt. Über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 erstellt, welcher der Sitzungsladung beigelegt ist. Das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung ist in der beiliegenden Aufgliederung dargestellt.

Herr Eppe trägt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung persönlich vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

TOP 8 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020

Rechtslage

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen (Art 102 Abs. 2 GO).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO).

Sachverhalt

1.) Ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt 9.697.594,79 EUR
- im Vermögenshaushalt 6.836.711,32 EUR

2.) Der Gesamthaushalt des Jahres 2020 schließt mit 16.534.306,11 EUR

3.) Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 2.684.921,63 EUR

4.) Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 4.901.022,35 EUR

HKRJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechnung			
		Beträge in ☐ DM ☒ EUR	
Kunde:	1	Gemeinde Wasserburg (Bodensee)	
Haushaltsjahr:	2020		
	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	9.700.191,09	6.836.711,32	16.536.902,41
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	2.596,30-	0,00	2.596,30-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.697.594,79	6.836.711,32	16.534.306,11
6 Soll-Ausgaben	9.696.417,52	6.836.711,32	16.533.128,84
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	1.177,27	0,00	1.177,27
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.697.594,79	6.836.711,32	16.534.306,11
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Feststellung des Jahresergebnisses mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 9.697.594,79 EUR und im Vermögenshaushalt mit 6.836.711,32 EUR. Der Gesamthaushalt des Jahres 2020 schließt somit 16.534.306,11 EUR. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug 2.684.921,63 EUR, die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 4.901.022,35 EUR und beide sind in den Sollausgaben des Verwaltungshaushalts enthalten.

TOP 9 – Entlastung des Haushaltsjahres 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO**Rechtslage zur Entlastung:**

Auf beschließende Ausschüsse kann die Beschlussfassung über die Entlastung nicht übertragen werden (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 2 GO).

Sachverhalt zur Entlastung:

Mit der Entlastung stellt der Gemeinderat die rechtmäßige Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020 fest, billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. Dezember 2025 die Jahresrechnung 2020 festgestellt.

Bürgermeister Voigt ist als Erster Bürgermeister von Beratung und Abstimmung über die Entlastung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO). Hierüber entscheidet der Gemeinderat (Art. 49 Abs. 3 GO).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss fanden in folgenden Sitzungen statt:

22. August 2023
29. August 2023
5. Oktober 2023
28. November 2023
19. November 2025

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss stellte dabei folgende Ergebnisse der Jahresrechnung für das **Haushaltsjahr 2020** fest:

bereinigte Soll-Einnahmen	9.697.594,79 EUR	des Verwaltungshaushaltes
bereinigte Soll-Ausgaben	9.697.594,79 EUR	des Verwaltungshaushaltes
Differenz	0,00 EUR	

bereinigte Soll-Einnahmen	6.836.711,32 EUR	des Vermögenshaushaltes
bereinigte Soll-Ausgaben	6.836.711,32 EUR	des Vermögenshaushaltes
Differenz	0,00 EUR	

Zuführung zum Vermögens-Haushalt	2.684.921,63 EUR
----------------------------------	------------------

(Gesamt-) Überschuss 4.901.022,35 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Voraussetzungen zu Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO für Herrn Erster Bürgermeister Voigt vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, dem Ersten Bürgermeister sowie der Verwaltung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) die Entlastung für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2020 zu erteilen.

TOP 10 - Gedanken zum Jahresabschluss